

MITTEILUNG ÜBER EINE ZUSAMMENLEGUNG AN DIE ANTEILSINHABER VON
Nordea 1 – Global Long Short Equity Fund – USD Hedged
und
Nordea 1 – US Equity Market Neutral Fund

Sehr geehrte Anteilshaberin, sehr geehrter Anteilshaber,

hiermit möchten wir Sie davon in Kenntnis setzen, dass der Verwaltungsrat von Nordea 1, SICAV (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen hat, den **Nordea 1 – Global Long Short Equity Fund – USD Hedged** (der „**übertragende Fonds**“) mit dem **Nordea 1 – US Equity Market Neutral Fund¹** (der „**übernehmende Fonds**“) zusammenzulegen (die „**Zusammenlegung**“).

Der übertragende Fonds und der übernehmende Fonds werden hierin im Folgenden zusammen als die „**Fonds**“ bezeichnet.

Die Zusammenlegung tritt am **26. September 2019** in Kraft (das „**Datum des Inkrafttretens**“).

Am Datum des Inkrafttretens werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds auf den übernehmenden Fonds übertragen. Als Ergebnis der Zusammenlegung wird der übertragende Fonds aufhören zu existieren und wird damit am Datum des Inkrafttretens aufgelöst, ohne in Liquidation zu gehen.

Anteilshaber, die mit den in der vorliegenden Mitteilung angeführten Änderungen einverstanden sind, brauchen nichts zu unternehmen.

Anteilshaber, die mit der Zusammenlegung nicht einverstanden sind, haben das Recht, die Rücknahme ihrer Anteile oder deren Umtausch in Anteile der gleichen oder einer anderen Anteilsklasse eines anderen Fonds der Nordea 1, SICAV, der nicht von der Zusammenlegung betroffen ist, ohne Gebühren (mit Ausnahme der gegebenenfalls zur Deckung der Desinvestitionskosten einbehaltenen), zu verlangen, wie weiter unten näher beschrieben. Die Bedingungen für den Umtausch werden im Prospekt von Nordea 1, SICAV näher dargelegt.

Die Entscheidung muss bis zum 17. September 2019 vor 15.30 Uhr (MEZ) getroffen werden.

Diese Mitteilung beschreibt die Auswirkungen der Zusammenlegung und sollte sorgfältig gelesen werden. **Die Zusammenlegung kann sich auf Ihre steuerliche Situation auswirken. Anteilshaber der Fonds sollten ihre professionellen Berater hinsichtlich der rechtlichen, finanziellen und steuerlichen Auswirkungen der Zusammenlegung gemäß den Gesetzen der**

¹ Dieser Fonds ist nicht zum Vertrieb an nicht-qualifizierte Anleger in der Schweiz oder von der Schweiz aus zugelassen, wird es aber zu dem Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung sein.

Länder ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes, ihres Domizils oder ihrer Gründung zu Rate ziehen.

Nicht in diesem Dokument definierte Begriffe haben die Bedeutung, die im Prospekt von Nordea 1, SICAV festgelegt wurde.

1. Gründe für die Zusammenlegung und Auswirkungen

1.1. Gründe

Das Volumen des übertragenden Fonds ist in den vergangenen Jahren auf 12,7 Mio. USD (Stand: Ende Juli 2019) zurückgegangen, sodass eine Fortführung wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass für den übertragenden Fonds kaum Wachstumschancen bestehen. Daher schlägt er mit der Zusammenlegung eine Anpassung des Fondsangebots vor.

1.2. Ähnlichkeiten

Zwischen den beiden Fonds besteht ein hohes Maß an Ähnlichkeit, was den Fondstyp, das angestrebte Risikoniveau und das Renditeziel betrifft.

Bei beiden Fonds handelt es sich um Market Neutral Long Short Equity-Fonds. Sie haben ein mittleres Risikoprofil und investieren direkt oder über Derivate vorwiegend in US-Aktien. Beide Fonds werden von einem externen Untermanager aktiv verwaltet, der eine Absolute-Return-Strategie mit dem Ziel verfolgt, ein langfristiges Kapitalwachstum für seine Anteilhaber zu erzielen, und gleichzeitig eine Rendite anstrebt, die nur eine geringe Korrelation zu den Renditen an den globalen Aktienmärkten aufweist.

Beide Fonds verwalten ihre Anlagen in Übereinstimmung mit der Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen von Nordea Asset Management. Daher unterliegen beide Fonds einem normenbasierten Screening und dem Ausschluss bestimmter Sektoren oder Unternehmen.

Die Basiswährung beider Fonds ist der USD.

Die Methodik zur Messung des Gesamtengagements des übernehmenden Fonds ist die gleiche wie die des übertragenden Fonds.

Sowohl der übertragende als auch der übernehmende Fonds sind für Anleger mit einem Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren geeignet.

1.3. Wesentliche Unterschiede

Der wichtigste Unterschied besteht in den Anlageprozessen, da der Untermanager des übernehmenden Fonds den übernehmenden Fonds mit seinem eigenen Anlageprozess und Anlageteam verwaltet. Der Fremdfinanzierungsanteil wird sich voraussichtlich erhöhen und einen marktneutralen Fonds mit einem stärker diversifizierten Portfolio von Unternehmen ermöglichen. Das Gesamtrisiko, gemessen am SRRI-Score, wird sich jedoch voraussichtlich nicht erhöhen.

Der übernehmende Fonds verwendet den 1-Monats-LIBOR USD als Hurdle Rate für die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr, während der übertragende Fonds zu demselben Zweck den 3-Monats-LIBOR USD nutzt. Unter normalen Marktbedingungen sind die Auswirkungen in der Regel begrenzt.

Das Anlageziel und die Anlagepolitik des Fonds sowie sonstige Merkmale werden in Anhang I weiter ausgeführt.

1.4. Potenzielle Vorteile

Die Zusammenlegung ermöglicht den Anteilshabern zudem, in einen Fonds zu investieren, bei dem Aussichten auf einen stärkeren Vermögenszuwachs bestehen und der von der von Chicago Equity Partners geführten Strategie profitieren dürfte.

1.5. Gebühren

Die von dem übertragenden und dem übernehmenden Fonds an die Nordea Investment Funds S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“) zu zahlenden Anlageverwaltungsgebühren werden in Anhang I weiter ausgeführt.

Neben der Anlageverwaltungsgebühr erhält die Verwaltungsgesellschaft eine erfolgsabhängige Gebühr, die an den Anlageverwalter übertragen wird. Vom übernehmenden Fonds wird eine erfolgsabhängige Gebühr von 15% auf C-, E-, P-, Q- und I-Anteile erhoben, während der übertragende Fonds eine erfolgsabhängige Gebühr von 10% auf C-, E-, P-, Q- und I-Anteile zu entrichten hat. Im Jahr 2018 wurde die erfolgsabhängige Gebühr nicht erhoben.

Die gegebenenfalls aufgelaufene erfolgsabhängige Gebühr des übertragenden Fonds wird am 25. September 2019 festgesetzt und als Verbindlichkeit auf ein Verbindlichkeitskonto des übernehmenden Fonds übertragen.

Die erfolgsabhängige Gebühr des übernehmenden Fonds wird gemäß den Bestimmungen des Prospekts berechnet.

1.6. Auswirkungen der Zusammenlegung

Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Anteilshaber des übertragenden Fonds

Um einen effizienten Ablauf der Zusammenlegung zu ermöglichen, wird am 17. September 2019 ab 15.30 Uhr (MEZ) eine Aussetzung des Handels vorgenommen, sodass keine weiteren Zeichnungen des oder Umtausche in den übertragenden Fonds mehr angenommen werden.

Die Zusammenlegung ist verbindlich für alle Anteilshaber des übertragenden Fonds, die während des Übergangszeitraums, der am Tag der Veröffentlichung dieser Mitteilung beginnt und am 17. September 2019 um 15.29 Uhr (MEZ) endet, ihr Recht, die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile zu verlangen, nicht ausgeübt haben. Im Rahmen der Zusammenlegung fallen keinerlei Kosten an, mit Ausnahme der vom übertragenden Fonds zur Deckung der Desinvestitionskosten einbehaltenen Gebühren.

Die letzte Berechnung des Nettoinventarwerts des übertragenden Fonds erfolgt am 25. September 2019.

Am Datum des Inkrafttretens werden die Anteilshaber des übertragenden Fonds zu Anteilshabern des übernehmenden Fonds und erhalten Anteile der entsprechenden Anteilsklassen des übernehmenden Fonds mit laufenden Kosten wie unten näher beschrieben:

Nordea 1 – Global Long Short Equity Fund – USD Hedged	Laufende Kosten	Nordea 1 – US Equity Market Neutral Fund	Laufende Kosten
BC-GBP	1,50%	BC-GBP	1,33%
BI-EUR	1,24%	BI-EUR	1,08%
BI-USD	1,24%	BI-USD	1,08%
BP-EUR	1,84%	BP-EUR	1,84%
BP-NOK	1,84%	BP-NOK	1,84%
BP-SEK	1,84%	BP-SEK	1,84%
BP-USD	1,84%	BP-USD	1,84%
E-EUR	2,58%	E-EUR	2,58%
E-USD	2,58%	E-USD	2,58%
HA-EUR	1,85%	HA-EUR	1,85%
HBI-DKK	1,23%	HBI-DKK	1,08%
HBI-EUR	1,23%	HBI-EUR	1,08%

Die Ausgabe von neuen Anteilen des übernehmenden Fonds im Austausch für Anteile des übertragenden Fonds erfolgt kostenlos.

Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Anteilsinhaber des übernehmenden Fonds

Bei Umsetzung der Zusammenlegung behalten die Anteilsinhaber des übernehmenden Fonds Anteile der entsprechenden Anteilsklassen des übernehmenden Fonds wie bisher, und es erfolgt keine Änderung an den mit diesen Anteilen verbundenen Rechten.

Die Anteilsinhaber des übernehmenden Fonds werden von der Aussetzung des Handels des übertragenden Fonds nicht betroffen sein. Anteile des übernehmenden Fonds können daher während des gesamten Zusammenlegungsprozesses ohne Berechnung von Gebühren zurückgegeben oder umgetauscht werden. Hiervon ausgenommen sind von lokalen Intermediären unabhängig von Nordea 1, SICAV oder der Verwaltungsgesellschaft eventuell erhobene eigene lokale Transaktionsgebühren.

Die Umsetzung der Zusammenlegung wirkt sich nicht auf die Gebührenstruktur des übernehmenden Fonds aus und hat weder Änderungen an der Satzung oder dem Prospekt von Nordea 1, SICAV (mit Ausnahme der Streichung des übertragenden Fonds aus dem kommenden Prospekt), noch Änderungen an den wesentlichen Anlegerinformationen (die „KIIDs“) des übernehmenden Fonds zur Folge.

Die Anteile des übernehmenden Fonds können während des gesamten Zusammenlegungsprozesses gezeichnet werden.

Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Fonds

Die Verfahren, die für Angelegenheiten wie den Handel mit, die Zeichnung, die Rücknahme, den Umtausch und die Übertragung von Anteilen gelten sowie die Methode der Berechnung des Nettoinventarwerts sind beim übertragenden Fonds und beim übernehmenden Fonds gleich.

2. Anpassung des Portfolios des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds vor oder nach der Zusammenlegung

In den Tagen kurz vor der Berechnung der Umtauschverhältnisse wird das Portfolio des übertragenden Fonds in Barmittel investiert, sodass davon ausgegangen wird, dass der übertragende Fonds nur Barpositionen an den übernehmenden Fonds übertragen wird.

Die Zusammenlegung wird einen Barmittelzufluss in den übernehmenden Fonds zur Folge haben. Die Barmittel werden anschließend direkt oder über den Einsatz von Derivaten entsprechend der Anlagepolitik des übernehmenden Fonds in aktienähnlichen Wertpapieren, Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten angelegt.

3. Kriterien der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten am Datum der Berechnung der Umtauschverhältnisse

Am Bewertungstag vor dem Datum des Inkrafttretens berechnet die Verwaltungsgesellschaft den Nettoinventarwert pro Anteilklasse und legt die Umtauschverhältnisse fest.

Die in den Statuten und im Prospekt von Nordea 1, SICAV angeführten Regeln zur Berechnung des Nettoinventarwerts werden für die Ermittlung des Werts der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Fonds zum Zwecke der Berechnung der Umtauschverhältnisse angewendet.

4. Methode zur Berechnung der Umtauschverhältnisse

Die Anzahl der an jeden Anteilinhaber auszugebenden neuen Anteile des übernehmenden Fonds wird anhand eines Umtauschverhältnisses berechnet, das auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der betreffenden Anteilklasse(n) des übertragenden Fonds und der entsprechenden Anteilklasse(n) des übernehmenden Fonds ermittelt wird. Die betreffenden Anteile am übertragenden Fonds werden dann annulliert.

Die Umtauschverhältnisse werden wie folgt ermittelt:

- Der Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilklasse des übertragenden Fonds wird durch den Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden relevanten Anteilklasse des übernehmenden Fonds dividiert.

- Der entsprechende Nettoinventarwert pro Anteil des übertragenden Fonds und der Nettoinventarwert pro Anteil des übernehmenden Fonds sind diejenigen, die beide am Bewertungstag vor dem Datum des Inkrafttretens ermittelt wurden.

Die Berechnung der Umtauschverhältnisse erfolgt an dem Bewertungstag vor dem Datum des Inkrafttretens auf Grundlage des am 25. September 2019 berechneten Nettoinventarwerts.

In Übereinstimmung mit den oben genannten Bestimmungen werden der Nettoinventarwert pro Anteil einer Anteilsklasse des übertragenden Fonds und der Nettoinventarwert pro Anteil einer entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Fonds nicht unbedingt identisch sein.

Daher erhalten Anteilsinhaber des übertragenden Fonds möglicherweise eine andere Anzahl von neuen Anteilen des übernehmenden Fonds als die Anzahl der zuvor von ihnen gehaltenen Anteile des übertragenden Fonds, auch wenn der Gesamtwert ihres Bestands gleich bleibt.

Es erfolgt keine Barauszahlung an Anteilsinhaber im Austausch für die im Rahmen der Zusammenlegung erhaltenen Anteile.

PricewaterhouseCoopers, société coopérative, mit Sitz in 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg, wurde zum unabhängigen Abschlussprüfer ernannt, der für die Zwecke der Zusammenlegung mit der Erstellung eines Berichts beauftragt ist, in dem die in Artikel 71 Absatz 1 Buchstaben a) bis c) des Gesetzes von 2010 aufgezählten Punkte geprüft werden.

5. Risiko der Verwässerung der Performance

Am Datum des Inkrafttretens wird der übertragende Fonds die Barposition an den übernehmenden Fonds übertragen.

Eine Verwässerung der Performance für die Anteilsinhaber des übernehmenden Fonds dürfte somit nicht erfolgen.

6. Zusätzlich verfügbare Dokumente

Die folgenden Dokumente sind für die Anteilsinhaber der Fonds am eingetragenen Sitz von Nordea 1, SICAV auf Anfrage kostenlos erhältlich:

- ein Exemplar des Berichts des Abschlussprüfers, der die Kriterien der Bewertung der Vermögenswerte und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten und die Methode zur Berechnung der Umtauschverhältnisse sowie die Umtauschverhältnisse bestätigt;
- der Prospekt von Nordea 1, SICAV; und
- die wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) der Fonds.

Die Anteilsinhaber des übertragenden Fonds werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie die KIIDs des übernehmenden Fonds aufmerksam lesen sollten, bevor sie eine Entscheidung bezüglich der Zusammenlegung treffen. Die KIIDs des übernehmenden Fonds sind auch unter www.nordea.lu verfügbar.

7. Kosten der Zusammenlegung

Sämtliche Kosten in Verbindung mit der Zusammenlegung wie unter anderem jegliche Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten in Verbindung mit der Vorbereitung und der Durchführung der Zusammenlegung werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

8. Steuern

Die Anteilsinhaber werden gebeten, sich bei ihren eigenen Steuerberatern hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen der geplanten Zusammenlegung zu erkundigen.

9. Zusätzliche Informationen

Anteilsinhaber, die Fragen bezüglich der oben genannten Änderungen haben, können sich an ihren Finanzberater oder an die Verwaltungsgesellschaft wenden: Nordea Investment Funds S.A., Kundendienst, unter der Telefonnummer +352 27 86 51 00.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Prospekt. Der Prospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung der Gesellschaft und die Jahres- und Halbjahresberichte sind auf Anfrage kostenlos beim Schweizer Vertreter und der Zahlstelle (BNP Paribas Securities Services, Paris, succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, CH-8002 Zürich) erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Verwaltungsrates

13. August 2019

Der Vertreter und die Zahlstelle in der Schweiz:

BNP Paribas Securities Services, Paris,
succursale de Zurich
Selnaustrasse 16
CH-8002 Zürich

Anhang I

Wesentliche Merkmale des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds

Der übertragende Fonds Nordea 1 – Global Long Short Equity Fund – USD Hedged	Der übernehmende Fonds Nordea 1 – US Equity Market Neutral Fund
Anlageziel <p>Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen und gleichzeitig eine Rendite anzustreben, die nur eine geringe Korrelation zu den Renditen an den Aktienmärkten aufweist (Absolute Return).</p>	Anlageziel <p>Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen und gleichzeitig eine Rendite anzustreben, die nur eine geringe Korrelation zu den Renditen an den Aktienmärkten aufweist (Absolute Return).</p>
Benchmark: 3-Monats-LIBOR USD. Nur zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr.	Benchmark: 1-Monats-LIBOR USD. Nur zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr.
Anlagepolitik <p>Der übertragende Fonds investiert direkt oder über Derivate vorwiegend in Aktien von Unternehmen weltweit.</p> <p>Insbesondere legt der übertragende Fonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren an. Der übertragende Fonds kann sich in diesen Vermögenswerten ferner über OGAW/OGA, einschließlich börsengehandelte Fonds (ETFs), engagieren.</p> <p>Das Währungsengagement des übertragenden Fonds ist hauptsächlich in der Basiswährung abgesichert, wenngleich er (über Anlagen oder Barmittel) auch in anderen Währungen engagiert sein kann.</p>	Anlagepolitik <p>Vorwiegend investiert der übernehmende Fonds, direkt oder über Derivate, in Aktien von US-Unternehmen.</p> <p>Insbesondere legt der übernehmende Fonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Gesellschaften an, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind.</p> <p>Der übernehmende Fonds kann sich in diesen Vermögenswerten ferner über OGAW/OGA, einschließlich börsengehandelte Fonds (ETFs), engagieren.</p> <p>Das Währungsengagement des übernehmenden Fonds lautet hauptsächlich auf die Basiswährung, wenngleich er (über Anlagen oder Barmittel) auch in anderen Währungen engagiert sein kann.</p>
Derivate und Techniken <p>Der übertragende Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen.</p> <p>Verwendung: Total Return Swaps voraussichtlich 89%</p>	Derivate und Techniken: <p>Der übernehmende Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen.</p> <p>Verwendung: Total Return Swaps voraussichtlich 300%</p>

<p>Anlagestrategie</p> <p>Das Managementteam geht bei der aktiven Verwaltung des Portfolios des übertragenden Fonds Long-Positionen (wie Eigentum) in Aktien ein, deren Kurse seiner Einschätzung nach steigen werden, und Short-Positionen in Aktien, deren Kurse seiner Einschätzung nach fallen werden.</p>	<p>Anlagestrategie</p> <p>Das Managementteam geht bei der aktiven Verwaltung des Portfolios des übernehmenden Fonds Long-Positionen (wie Eigentum) in Aktien ein, deren Kurse seiner Einschätzung nach steigen werden, und Short-Positionen in Aktien, deren Kurse seiner Einschätzung nach fallen werden, um Aktienkursdifferenzen auszunutzen und den Einfluss der Marktfaktoren gering zu halten.</p>
<p>Anlageverwalter: Nordea Investment Management AB</p> <p>Unteranlageverwalter: Clarivest Asset Management LLC</p> <p>Basiswährung: USD</p>	<p>Anlageverwalter: Nordea Investment Management AB</p> <p>Unteranlageverwalter: Chicago Equity Partners LLC</p> <p>Basiswährung: USD</p>
<p>Risikohinweise</p> <p>Der Indikator des Risiko- und Ertragsprofils misst das Risiko von Kursschwankungen des übertragenden Fonds auf Grundlage der Volatilität der vergangenen 5 Jahre und platziert den übertragenden Fonds in Kategorie 4. Dies bedeutet, dass der Kauf von Anteilen des übertragenden Fonds mit einem mittleren Schwankungsrisiko verbunden ist.</p> <p>Die folgenden Risiken sind für den OGAW wesentlich und werden vom synthetischen Indikator nicht angemessen erfasst, sodass sie zusätzliche Verluste verursachen können:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Depositary Receipts - Derivate - Schwellenländer und Frontier-Märkte - Aktien - Absicherung - Fremdfinanzierung - Wertpapierabwicklung - Short-Positionen - Besteuerung 	<p>Risikohinweise:</p> <p>Der Indikator des Risiko- und Ertragsprofils misst das Risiko von Kursschwankungen des übernehmenden Fonds auf Grundlage der Volatilität der vergangenen 5 Jahre und platziert den Fonds in Kategorie 4. Dies bedeutet, dass der Kauf von Anteilen des übernehmenden Fonds mit einem mittleren Schwankungsrisiko verbunden ist.</p> <p>Die folgenden Risiken sind für den OGAW wesentlich und werden vom synthetischen Indikator nicht angemessen erfasst, sodass sie zusätzliche Verluste verursachen können:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Derivate - Aktien - Absicherung - Fremdfinanzierung - Short-Positionen

<p>Berechnung des Gesamtengagements: Absolute VaR-Ansatz.</p> <p>Erwarteter Fremdfinanzierungsanteil: 150%</p>	<p>Berechnung des Gesamtengagements: Absolute VaR-Ansatz.</p> <p>Erwarteter Fremdfinanzierungsanteil: 400%</p>
<p>Hinweise für Anleger</p> <p>Eignung: Der übertragende Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.</p> <p>Anlegerprofil: Anleger, die sich der mit dem übertragenden Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.</p> <p>Der übertragende Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kapitalzuwachs bei geringer Korrelation zu den Aktienmärkten und geringem Währungsrisiko in der Basiswährung anstreben • sich für ein Engagement an den globalen Aktienmärkten interessieren 	<p>Hinweise für Anleger</p> <p>Eignung: Der übernehmende Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.</p> <p>Anlegerprofil: Anleger, die sich der mit dem übernehmenden Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.</p> <p>Der übernehmende Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kapitalzuwachs mit geringer Korrelation zu den Aktienmärkten anstreben • sich für ein Engagement in einzelnen US-Aktien interessieren
<p>Dem übertragenden Fonds belastete Gebühren</p> <p>Der übertragende Fonds trägt die folgenden Gebühren:</p> <p>1. Anlageverwaltungsgebühr</p> <p>Die Anlageverwaltungsgebühr, die der übertragende Fonds aus seinem Vermögen an die Verwaltungsgesellschaft zahlt, beträgt 1,50% für P- und E-Anteile, 1,10% für C-Anteile, 1,00% für I-Anteile und maximal 1,50% für Q-Anteile.</p>	<p>Dem übernehmenden Fonds belastete Gebühren</p> <p>Der übernehmende Fonds trägt die folgenden Gebühren:</p> <p>1. Anlageverwaltungsgebühr</p> <p>Die Anlageverwaltungsgebühr, die der übernehmende Fonds aus seinem Vermögen an die Verwaltungsgesellschaft zahlt, beträgt 1,50% für P- und E-Anteile, 0,95% für C-Anteile, 0,85% für I-Anteile und maximal 1,50% für Q-Anteile.</p>

Erfolgsabhängige Gebühr		Erfolgsabhängige Gebühr	
Anteilsklassen	Satz der erfolgsabhängigen Gebühr	Anteilsklassen	Satz der erfolgsabhängigen Gebühr
C-, E-, I-, P- und Q-Anteile	Hurdle Rate 3-Monats-LIBOR USD + 10%	C-, E-, I-, P- und Q-Anteile	Hurdle Rate 1-Monats-LIBOR USD + 15%
<p>2. Verwahrstellengebühr</p> <p>Die maximale Verwahrstellengebühr beläuft sich ohne Transaktionskosten auf 0,125% pro Jahr.</p>		<p>2. Verwahrstellengebühr</p> <p>Die maximale Verwahrstellengebühr beläuft sich ohne Transaktionskosten auf 0,125% pro Jahr.</p>	
<p>3. Verwaltungsgebühr</p> <p>Der übertragende Fonds zahlt eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,40% p.a. (zuzüglich etwaiger MwSt.) an die Verwaltungsstelle.</p>		<p>3. Verwaltungsgebühr</p> <p>Der übernehmende Fonds zahlt eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,40% p.a. (zuzüglich etwaiger MwSt.) an die Verwaltungsstelle.</p>	
<p>4. Zeichnungsgebühr und Rücknahmekommission:</p> <p>Zeichnungsgebühr: bis zu 5,00%</p> <p>Rücknahmekommission: Entfällt</p>		<p>Zeichnungsgebühr und Rücknahmekommission:</p> <p>Zeichnungsgebühr: bis zu 5,00%</p> <p>Rücknahmekommission: Entfällt</p>	